

Bekanntmachung

12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302 "Bahnhofstraße / Frankenstraße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken (bis 2016: BRB 2); Erneute öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 beschlossen, den geänderten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302 "Bahnhofstraße / Frankenstraße", Ortsteil Bahnhof Reken (bis 2016: BRB 2), gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, in den Allgemeinen Wohngebieten (WA) die Baugrenzen insgesamt deutlich großzügiger festzusetzen, um so eine der Voraussetzungen für eine landesplanerisch gewollte Nachverdichtung zu schaffen. Des Weiteren soll der bisher nicht als überbaubare Fläche festgesetzte Bereich westlich der an der Bahnhofstraße gelegenen Gewerbebetriebe und östlich der Hebbelstraße erstmalig für die Bebauung bauleitplanerisch vorbereitet werden. In Teilbereichen an der Hebbelstraße wurden die Zahl der Vollgeschosse, die Traufhöhe und die Dachneigung angehoben, um mehr Wohnraum auf gleicher Fläche schaffen zu können. Einige nicht für die öffentliche Erschließung benötigte Straßenflächen an der Goethe- und Frankenstraße sind nunmehr als WA-Gebiet festgesetzt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung umfasst den gesamten Bebauungsplan und dessen ungefähre Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Die planerischen Regelungen können somit auf einer aktuellen Kartengrundlage (Katasterstand: 02.07.2018) dargestellt werden.

Die Bebauungsplanänderung dient gemäß § 13 a BauGB der Innenentwicklung des Ortsteiles Bahnhof Reken. Sie ermöglicht gemäß § 13a Abs. 1 BauGB die (freiwillige) Nachverdichtung eines vorhandenen Siedlungsbereichs. Die in § 13a BauGB genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4c BauGB wird nicht durchgeführt.

Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302 "Bahnhofstraße / Frankenstraße", Ortsteil Bahnhof Reken (bis 2016: BRB 2), gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom

23. September bis 23. Oktober 2019

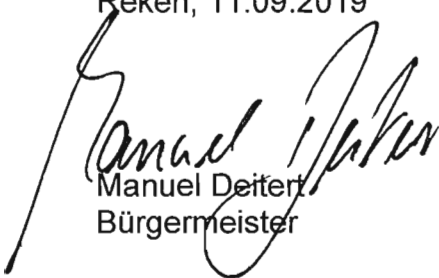
(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen

können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

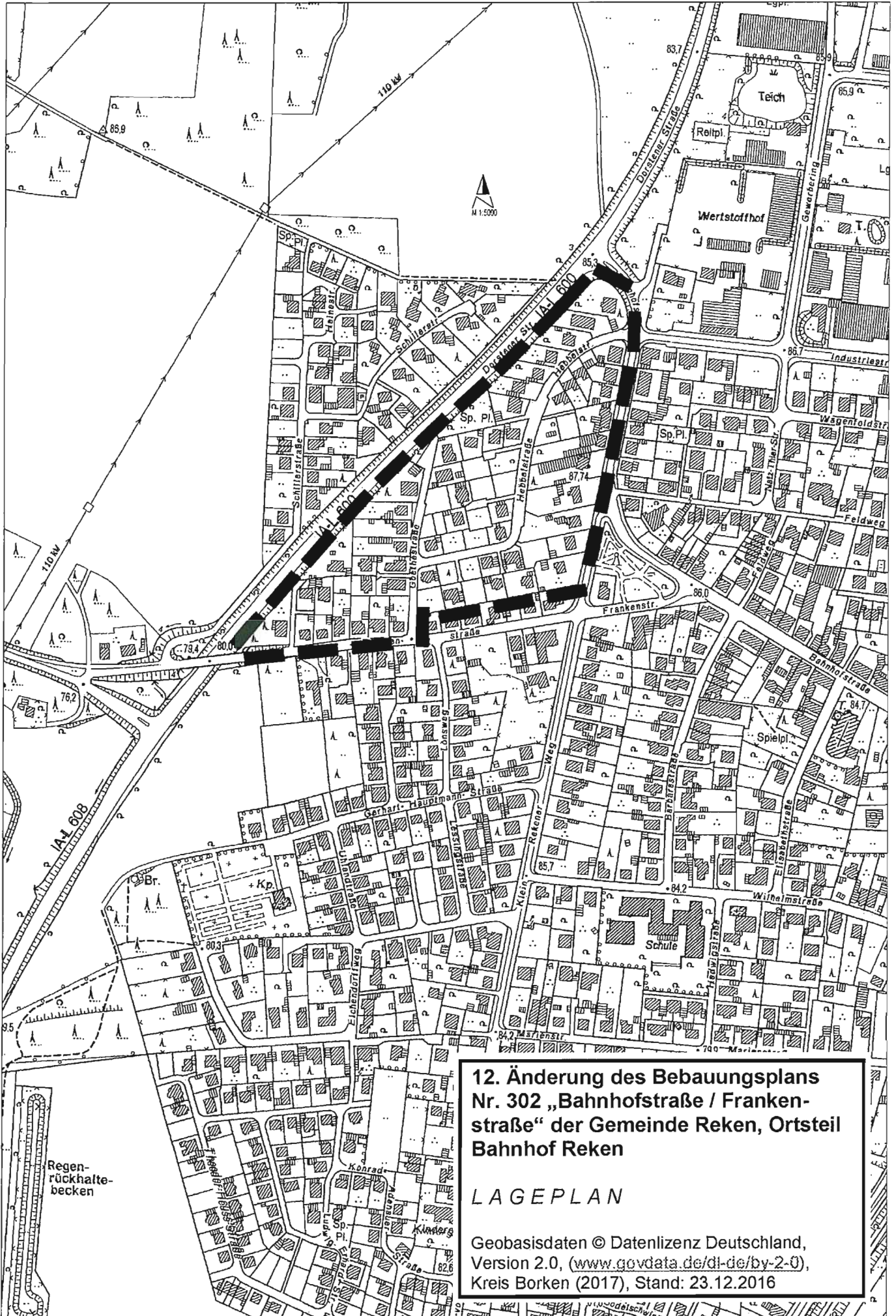
Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Reken, 11.09.2019



Manuel Deitert
Bürgermeister





**12. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 302 „Bahnhofstraße / Franken-
straße“ der Gemeinde Reken, Ortsteil
Bahnhof Reken**

L A G E P L A N

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland,
Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0),
Kreis Borken (2017), Stand: 23.12.2016